

Der

Ludwigsluster Straße 20-22  
19306 Neustadt-Glewe

wird

## VOLLMACHT

### PROZESSVOLLMACHT – STRAFPROZESSVOLLMACHT

in Sachen

\_\_\_\_\_

wegen

\_\_\_\_\_

zur außergerichtlichen und gerichtlichen Erledigung gemäß §§ 164 ff BGB, insbesondere i. V. m. §§ 80 ff, 609, 624 ZPO; § 14 VwVfG; § 67 VwGO; §§ 137, 302, 374 StPO sowie § 80 AO und § 62 FGO für alle Instanzen erteilt.

(Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind – z. B. § 16 FGG, § 18 VwZG –, bitte/n ich/wir, diese nur an meinen/unseren Bevollmächtigten zu bewirken.)

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z. B. Kündigungen, Begründungen und Aufhebungen von Vertragsverhältnissen sowie Vertretung und Abgabe von Erklärungen in Gesellschafterversammlungen,
2. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
3. Übertragung der Vollmacht oder teilweise auf andere,
4. Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen gemäß § 145 a StPO, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen -auch in Ehesachen-,
5. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluss von Vergleichen, bei Verkehrsunfallschäden ist der Rechtsanwalt zunächst nur zur außergerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche des Auftraggebers bevollmächtigt, die Prozessvollmacht gilt erst bei Scheitern der außergerichtlichen Verhandlungen,
6. Vertretung vor Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen,
7. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
8. alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsverwaltung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
9. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
10. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 123 I, 234 StPO,
11. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß § 153, 153 a StPO zu erteilen, Vertretung im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer,
12. Anträge gemäß dem Gesetz über der Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen.
13. Von der Vollmacht umfasst sind die Einlegung und Zurücknahme von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln, wie z. B. dem Einspruchsverfahren nach § 347 f AO und gerichtlichen Verfahren im Sinne der FGO, das Recht zur Akteneinsicht und die Vertretung in Steuerstraf- und fahndungsverfahren, sowie etwaige Unterwerfungshandlungen. Steuerbescheide, sonstige Verwaltungsakte einschließlich förmlicher Zustellungen sowie Urteile und gerichtliche Verfügungen sollen ausschließlich dem Bevollmächtigten im Sinne des § 80 AO und/oder § 62 FGO bekannt gegeben werden.

Neustadt-Glewe, den

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)